

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Auftrag

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten primär für unsere im Stundentarif erbrachten Beratungsdienstleistungen. Für den Bereich Vermögensverwaltung gelten sie lediglich ergänzend, sofern im speziellen Vermögensverwaltungsauftrag nichts oder nichts anderes vereinbart ist.

Beratungsziel

Unser Ziel ist die umfassende und professionelle Beratung unserer Kunden in Steuer-, Vermögens- und Vorsorgefragen. Die Beratung wird konsequent auf die spezifischen Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet, mit der Zielsetzung, für den Kunden ein möglichst optimales Nutzen-/Kostenverhältnis zu erreichen.

Steuervertretung

Wünscht der Kunde, dass wir ihn vor den kantonalen und eidgenössischen Steuerbehörden vertreten, holen wir dazu die schriftliche Vollmacht des Kunden ein. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Auf Wunsch des Kunden teilen wir den zuständigen Steuerämtern mit, dass sämtliche Einschätzungen, Steuerrechnungen, Einschätzungsvorschläge, Ausweiseinforderungen etc. uns direkt zugestellt werden. Wir werden dann für die fristgerechte Bearbeitung besorgt sein.

Unabhängigkeit

Wir sind in keinerlei Hinsicht an die Anbieter von Finanzprodukten oder Finanzdienstleistungen gebunden oder in irgendeiner Weise von diesen abhängig. Unsere Empfehlung, eine bestimmte Vermögensanlage zu wählen, wird allein bestimmt durch das Kosten- und Nutzenverhältnis der Anlage für den Kunden, das Anlagerisiko und die Bonität des Anbieters.

Fakturierung von Beratungsleistungen

a) Verrechnung nach Zeitaufwand

Wir verrechnen mit Ausnahme der Vermögensverwaltung alle unsere Dienstleistungen nach effektivem Zeitaufwand gemäss unseren aktuellen Stundensätzen. Spesen wie Fotokopien, Fax- und Telefonkosten, Fahrtkosten etc. werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Alle unsere Aufwendungen werden zuzüglich der Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Honorare von Drittberatern, die beigezogen werden, werden von diesen dem Kunden direkt in Rechnung gestellt. Bei voraussichtlich grösseren zeitlichen Aufwendungen von Drittberatern, insbesondere Pensionskassenexperten und Rechtsanwälten, wird das Einverständnis des Kunden zur Auftragsvergabe vorgängig eingeholt.

b) Kostenrahmen

Nach Einsichtnahme in die konkrete Problematik sind wir bei einfachen Verhältnissen in der Lage, eine approximative Honorarschätzung abzugeben. Sollte sich im Verlaufe der Auftragsbearbeitung zeigen, dass diese Schätzung wegen zusätzlichen Fragestellungen oder Problemen wesentlich überschritten wird, informieren wir den Kunden vorgängig.

c) Anspruch des Kunden auf Abschlussentschädigungen

Wenn im Rahmen der Vermittlung von Vermögensanlagen Abschlussentschädigungen von Lebensversicherungsgesellschaften, Anlagefonds, Banken etc., anfallen, werden diese dem Kunden zu 75 Prozent gutgeschrieben, abzüglich einer allenfalls zu entrichtenden Mehrwertsteuer. Der generelle Rückbehalt von 25 Prozent dient zur Abdeckung des nachfolgenden Betreuungs- und Nachbearbeitungsaufwandes sowie von allfälligen Stornorückbelastungen. Vom gutgeschriebenen Betrag wird das Honorar für unsere Beratungsleistung entsprechend dem effektiven Zeitaufwand sowie eine gegebenenfalls an den Vermittler des Kunden bezahlte Entschädigung abgezogen. Übersteigen die erhaltenen Abschlussentschädigungen die Abzüge, wird dem Kunden hiefür eine unverzinsliche Beratungsgutschrift erteilt. Der Kunde kann bis zur vollen Gutschrift während fünf Jahren seit Eingang der Abschlussentschädigung alle unsere Beratungsleistungen mit Ausnahme der Vermögensverwaltung kostenlos beanspruchen. Eine nicht verbrauchte Beratungsgutschrift wird nicht rückerstattet, sondern verfällt nach Ablauf der fünf Jahre zu unseren Gunsten. Reichen die erhaltenen

Abschlussentschädigungen für die Deckung des Honorars nicht aus, wird die Differenz dem Kunden in Rechnung gestellt. Im Rahmen dieser Regelung verzichtet der Kunde ausdrücklich auf den auftragsrechtlichen Herausgabeanspruch (Art. 400 Abs. 1 OR), soweit dieser die erwähnten Abschlussentschädigungen betrifft.

d) Zahlungstermin

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zahlbar.

Beendigung des Auftrags

Das Auftragsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit beendet werden (Art. 404 OR). Unser Beratungsaufwand bis zum Beendigungszeitpunkt wird anschliessend in Rechnung gestellt.

Diskretion und Rückgabe von Originalakten

Im Rahmen des Auftragsverhältnisses sind wir gesetzlich verpflichtet, alle Kundendaten vertraulich zu behandeln. Wir verpflichten uns dementsprechend, keinerlei unsere Kunden betreffende Informationen ohne Einverständnis des Kunden irgendwelchen Drittpersonen bekanntzugeben. Alle Originalakten werden nach Auftragsbeendigung zurückgegeben.

Auftragserteilung

Die/Der Unterzeichnende erklärt sich mit den vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und erteilt folgenden

Auftrag:
.....
.....

Name/Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift: